

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2019

Kurzfassung





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8965

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: [@RHSprecher](https://twitter.com/RHSprecher)

FOTOS

Cover: [istock.com/MarianVejcik](https://www.istock.com/MarianVejcik)

Kurzfassung

Übersicht

Die Ergebnisse des Finanzjahres 2019 sind vor dem Hintergrund einer guten, aber im Jahr 2019 abkühlenden Konjunktur zu sehen. Wie in den Vorjahren verzeichneten sowohl das Nettoergebnis als auch der Nettofinanzierungssaldo hohe Abweichungen gegenüber den budgetierten Werten.

Der Ergebnishaushalt wies 2019 einen Überschuss von **819,08 Mio. EUR** aus und wich damit um 3.096,45 Mio. EUR vom Voranschlag ab, der ein Defizit von -2.277,36 Mio. EUR vorgesehen hatte. Das wesentlich bessere **Nettoergebnis 2019** lag einerseits an deutlich höheren Erträgen als erwartet (+1.458,41 Mio. EUR) – vor allem bei den Nettoabgabenerträgen (+1.400,97 Mio. EUR) und den Finanzerträgen (+700,70 Mio. EUR) – und andererseits an niedrigeren Transferaufwendungen (-1.243,11 Mio. EUR) sowie einem niedrigeren Finanzaufwand (-318,92 Mio. EUR).

Niedrigere Transferaufwendungen als veranschlagt ergaben sich 2019 konjunkturbedingt im Bereich der Pensionsversicherung (-958,05 Mio. EUR), aber auch bei den Zahlungen an die ÖBB–Infrastruktur AG (-608,72 Mio. EUR) aufgrund der Berücksichtigung von Guthaben aus Vorjahren.

Der betriebliche Sachaufwand blieb um 86,12 Mio. EUR unter dem veranschlagten Wert. Dafür gab es mehrere Ursachen: Einerseits waren die Wertberichtigungen und die Abschreibungen von Forderungen aus Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung niedriger als bei der Budgetierung angenommen (-99,21 Mio. EUR), zudem konnten bei den Mieten für die Schulraumbeschaffung und –bewirtschaftung Einsparungen erzielt werden (-96,50 Mio. EUR). Andererseits waren die Wertberichtigungen und die Abschreibungen von Abgabeforderungen um 167,85 Mio. EUR höher als im Voranschlag vorgesehen, insbesondere aufgrund von Wertberichtigungen im Bereich der Glückspielabgabe mit rd. 350,00 Mio. EUR. (TZ 1.2)

Durch die Beschlüsse der Generalversammlung der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes vom Juni 2019 und Jänner 2020 wurde die Ausschüttung des Bilanzgewinnes 2018, der durch die buchmäßige Aufwertung von Forderungen an den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds entstand, in das Finanzjahr 2020 verlagert. Die ABBAG stellte dem Bund im Dezember 2019 Liquidität in Höhe von 1.292,27 Mio. EUR kurzfristig über den Bilanzstichtag als Darlehen zur Verfügung, obwohl sie diesen Betrag im Jänner 2020 ohnehin als Gewinn ausschüttete. Diese Vorgangsweise führte zu nicht sachlich fundierten Verschiebungen zwischen den Jahresergebnissen der Bundesrechnungsabschlüsse 2019 und 2020. Zudem begründete das über den Bilanzstichtag offene Darlehen von über einer Milliarde EUR auf Seite des Bundes eine Finanzschuld (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 6).

Der Finanzierungshaushalt wies 2019 ebenfalls einen positiven Saldo in Höhe von **+1.486,77 Mio. EUR** auf. Der **Nettofinanzierungssaldo** war damit um 972,05 Mio. EUR höher als veranschlagt (+514,72 Mio. EUR).

Die Einzahlungen überschritten den Voranschlag um 667,81 Mio. EUR. Dies war insbesondere auf eine vorzeitige Rückzahlung des Freistaates Bayern an den Bund in Höhe von 1.230,00 Mio. EUR im Rahmen des 2015 abgeschlossenen Generalvergleichs mit der Republik Österreich zurückzuführen. Die Planung sah eine Aufteilung der Zahlungen für 2019 und 2020 vor, da der Gesamtbetrag aber bereits 2019 zur Gänze zurückgezahlt wurde, kam es zur einer Mehreinzahlung von 410,00 Mio. EUR.

Die Auszahlungen waren um -304,24 Mio. EUR niedriger als der Voranschlag. Niedrigere Auszahlungen ergaben sich insbesondere bei den Nettoaufwendungen für Zinsen und für sonstige Finanzaufwendungen (-507,06 Mio. EUR) aufgrund von höheren Emissionsagien aus Bundesanleihe–Auktionen. Die weiteren Begründungen für die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen jenen der Ergebnisrechnung. (TZ 1.2)

Eine zusätzliche Vorschussleistung an die Pensionsversicherungsanstalt (400,00 Mio. EUR), Vorauszahlungen, etwa an die ÖBB–Personenverkehr AG (100,00 Mio. EUR), sowie die Umstellung der Verrechnung des EU–Beitrags (nicht abgerufener Betrag: 432,00 Mio. EUR) schmälerten den Überschuss im Jahr 2019 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16, UG 22 und UG 41).

Der Unterschied zwischen dem Nettoergebnis (+819,08 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo (+1.486,77 Mio. EUR) betrug 667,69 Mio. EUR. Dafür waren vor allem folgende Faktoren maßgebend:

- Die Periodenabgrenzungen der Transaktionen des Bundes ergaben im Jahr 2019 netto einen Zahlungsrückstand in Höhe von 330,07 Mio. EUR. Dies bedeutet, dass im Jahr 2019 Rechtsgeschäfte getätigt bzw. als Aufwand erfasst wurden, die Zahlung jedoch erst ab dem Jahr 2020 erfolgt.
- Die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen abzüglich deren Rückführung führte zu einem Saldo in Höhe von 218,49 Mio. EUR, der den Finanzierungshaushalt belastete. Aufgrund der entstandenen Forderungen bzw. dem Erlöschen von Forderungen beeinflusste dies das Nettoergebnis 2019 nicht.
- Die Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 1.094,52 Mio. EUR belasteten nur das Nettoergebnis, waren aber nicht zahlungswirksam. Besonders betroffen war die UG 16 Öffentliche Abgaben mit Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben– und Zollforderungen in Höhe von 917,85 Mio. EUR.
- Die Bildung von Rückstellungen abzüglich deren Auflösung betrug 305,85 Mio. EUR und war ebenfalls nicht zahlungswirksam, verschlechterte aber das Nettoergebnis. (TZ 1.3; TZ 2)

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das **Nettoergebnis** im Jahr 2019 in Höhe von **+819,08 Mio. EUR** war um 1.342,77 Mio. EUR besser als im Jahr 2018. Diese Verbesserung war hauptsächlich auf die Entwicklung der Abgabenerträge zurückzuführen. Die Nettoabgabenerträge des Bundes stiegen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2.555,67 Mio. EUR. Die Transferaufwendungen des Bundes waren 2019 um +1.336,31 Mio. EUR höher als 2018. Ein besonders starker Anstieg gegenüber 2018 war bei den Zuschüssen an die ÖBB–Infrastruktur AG, den Zuweisungen an die Universitäten und an die Agrarmarkt Austria zu verzeichnen. (TZ 2; TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2019 mit **-150,736 Mrd. EUR** negativ, verbesserte sich aber um 3,627 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2018 (-154,363 Mrd. EUR).

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2019 **103,644 Mrd. EUR** und war damit um 3,328 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (100,317 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Folgebewertung bzw. Neubewertung von Beteiligungen zurückzuführen (+2,987 Mrd. EUR), wobei die Beteiligungswerte der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (+1,293 Mrd. EUR) und der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG (+0,642 Mrd. EUR) den größten Anstieg aufwiesen. Zudem trug die Abgrenzung von öffentlichen Abgaben („time adjustments“) (+570,51 Mio. EUR) zum Anstieg des Vermögens bei.

Zum 31. Dezember 2019 wurde Vermögen des Bundes in Höhe von 578,36 Mio. EUR durch Dritte gehalten. Drei der betroffenen Ministerien hatten dieses Treuhandvermögen nicht in der Vermögensrechnung 2019 erfasst, ein Ministerium nur teilweise. Der RH veranlasste durch eine Mängelbehebung gemäß § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013 die Aufnahme von Treuhandvermögen in Höhe von 532,69 Mio. EUR in die Vermögensrechnung.

Dem Vermögen zum 31. Dezember 2019 standen **Fremdmittel** in Höhe von **254,381 Mrd. EUR** gegenüber, die um 0,299 Mrd. EUR niedriger waren als im Vorjahr. Während die langfristigen Netto–Finanzschulden um 0,541 Mrd. EUR anstiegen, gingen die kurzfristigen Netto–Finanzschulden um 3,429 Mrd. EUR zurück. Die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aus Verpflichtungen zur Abdeckung von Investitionsaufwendungen waren um 1,352 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. (TZ 2; TZ 3.2; TZ 5)

Elemente der Budgetsteuerung

Im Jahr 2019 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt von insgesamt **2,030 Mrd. EUR** (2018: 1,378 Mrd. EUR). Davon betrafen 279,66 Mio. EUR den Bereich Asyl/Migration für Mittel im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG („Deckelungsfälle“ und Quartalszahlungen), 241,37 Mio. EUR den Bereich Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte und weitere 182,90 Mio. EUR den Bereich Arbeitsmarkt. Die Bedeckung erfolgte durch Kreditoperationen (1.225,78 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinzahlungen (573,22 Mio. EUR) und durch geringere Auszahlungen (230,66 Mio. EUR). [\(TZ 4.1\)](#)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt **15,418 Mrd. EUR** und war damit um 243,91 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2018. Die höchsten Rücklagenentnahmen fielen dabei in der UG 15 Finanzverwaltung an. Aus dieser Untergliederung erfolgte die Bedeckung der zusätzlich erforderlichen Mittel im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG („Deckelungsfälle“ und Quartalszahlungen) in der UG 18 Asyl/Migration. Der RH erachtet das bestehende System der Haushaltsrücklagen für reformbedürftig. Dementsprechend stellte er im Bericht zu den Haushaltsrücklagen des Bundes die Abwicklung der Rücklagenentnahmen dar und unterbreitete Vorschläge zur Verbesserung des Rücklagensystems (siehe Reihe Bund 2020/21). [\(TZ 4.2\)](#)

Die **Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen und offene Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2019) betragen insgesamt **124,344 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für Finanzschulden in Höhe von 54,829 Mrd. EUR und Annuitäten aufgrund der Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 28,643 Mrd. EUR. Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 20,919 Mrd. EUR im Jahr 2020 und 47,650 Mrd. EUR in den Jahren 2021 bis 2029 schlagend. [\(TZ 4.3\)](#)

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten **Finanzschulden** des Bundes beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf **208,768 Mrd. EUR** (52,4 % des BIP) und waren damit um 2,888 Mrd. EUR (-1,4 %) niedriger als im Jahr 2018. Hauptfinanzierungsquelle waren im Jahr 2019 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2019 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen betrug 0,3 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,4 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit -0,1 %. Damit konnte sich der Bund erstmals mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren.

Der Stand an übernommenen **Bundeshaftungen** zum 31. Dezember 2019 betrug **103,107 Mrd. EUR** und lag damit um 714,49 Mio. EUR bzw. 0,7 % über dem Wert zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Eine Erhöhung verzeichneten vor allem die Haftungen für Exportförderungen. Ein Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aus der Abnahme des Haftungsstands für die ÖBB–Infrastruktur AG und bei den Leihgaben an Bundesmuseen. (TZ 5)

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2019 einen öffentlichen Überschuss von 0,7 % des BIP; der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) lag bei einem öffentlichen Defizit von 3 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand auf gesamtstaatlicher Ebene fiel von 74,0 % des BIP im Jahr 2018 auf 70,4 % des BIP. Damit wurde der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) von 60 % des BIP überschritten. Der öffentliche Schuldenstand in Prozent des BIP verzeichnete jedoch einen starken Rückgang. (TZ 6.1)

Im Jahr 2019 waren die EU–Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts– und Wachstumspakts zu beachten. Die Europäische Kommission zog auf Grundlage ihrer eigenen Berechnungen und der EUROSTAT–Herbstprognose 2019 die Gesamtschlussfolgerung, dass der gesamtstaatliche Haushalt 2019 mit dem Stabilitäts– und Wachstumspakt im Einklang stand.

Österreich wies 2019 keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts– und Wachstumspakts auf. (TZ 6.2 bis TZ 6.3)

Das erste Halbjahr 2020 war geprägt von der COVID–19–Pandemie. Zur Bewältigung dieser Krise wurden laufend Maßnahmen gesetzt, die finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben. Die daraus resultierende mittelfristige Haushaltsentwicklung ist noch nicht beurteilbar. Der RH sieht daher von einer mittelfristigen Darstellung im diesjährigen Bundesrechnungsabschluss 2019 ab. Eine verstärkte Berichterstattung betreffend COVID–19–Maßnahmen wird jedoch im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2020 erfolgen. (TZ 6.4)

Prüfungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2019

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2019 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948. Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshand-

lungen, wie etwa die Überprüfung der Bewertung von Beteiligungen, der Erfassung und Bewertung von Forderungen und der Dotierung von Rückstellungen. Überdies überprüfte der RH die einheitliche Verrechnungspraxis, die Zuordnung und damit die Aussagekraft der Transferaufwendungen.

Auf Basis seiner Feststellungen gab der RH Empfehlungen etwa zur Erfassung des von Dritten verwalteten Vermögens in der Vermögensrechnung, zur näheren Definition und Gliederung von Transfers, zur Evaluierung des Systems der Konsolidierung der Abschlussrechnungen und zur Koordination eines gemeinsamen Vorgehens zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Sachverhalten in der Verrechnung ab (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG).

IT–unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes

Im Vorfeld der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 RHG überprüfte der RH die Funktionalität, die Abläufe und das Interne Kontrollsystem in Bezug auf den Einsatz des IT–Verfahrens SAP Treasury im Bereich der Finanzierungen des Bundes. Mit dieser Prüfung verfolgte er das Ziel, allfällige Risiken einer falschen Darstellung der aus SAP Treasury generierten Daten im Bundesrechnungsabschluss zu identifizieren.

Auf Basis seiner Feststellungen empfahl der RH, im IT–Verfahren SAP Treasury – systemintegriert – die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Limite bei der Begründung von Finanzschulden sicherzustellen. Kosten–Nutzen–Überlegungen sollten dabei weiterhin berücksichtigt werden. Zudem sollten die Anhangstabellen zum Bundesrechnungsabschluss für aktive Finanzinstrumente automatisch erstellt und bei einer Novellierung der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine einheitliche Brutto– bzw. Nettoverrechnung von Zinsen sowie von Auf– und Abgeldern in der Ergebnis– und Vermögensrechnung vorgesehen werden (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG).

Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2017	2018	2019
Vermögen	90.966	100.317	103.644
davon Sachanlagen	39.140	39.146	39.177
davon Beteiligungen	27.001	28.431	31.418
davon Forderungen	19.403	27.883	28.937
davon Liquide Mittel	4.765	4.139	3.441
Fremdmittel	253.452	254.680	254.381
davon Verbindlichkeiten	36.494	37.283	39.636
davon Rückstellungen	5.718	5.741	5.977
davon Finanzschulden (netto)	211.241	211.656	208.768
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	2,5	2,2	2,0
Nettovermögen	-162.486	-154.363	-150.736

Ergebnisrechnung	2017	2018	2019
Erträge	77.299	79.402	81.821
davon Erträge aus Abgaben netto	65.648	67.606	70.162
Aufwendungen	78.946	79.926	81.002
davon Personalaufwand	10.500	10.708	10.893
davon Betrieblicher Sachaufwand	7.047	6.850	7.083
davon Transferaufwand	55.747	57.266	58.602
davon Finanzaufwand	5.651	5.102	4.423
<i>Durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	134.381	135.080	135.196
Nettoergebnis	-1.646	-524	+819

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2017	2018	2019
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+3.224	+1.953	+1.458
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-4.094	-1.928	-1.638

Finanzierungsrechnung	2017	2018	2019
Nettofinanzierungssaldo	-6.873	-1.104	+1.487

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2017	2018	2019
BIP-Wachstum, real in %	+2,5	+2,4	+1,6
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	8,5	7,7	7,4
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	-0,8	+0,2	+0,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	78,3	74,0	70,4
strukturelles Defizit/struktureller Überschuss, in % des BIP	-0,9	-0,3	0,0
Ausgabenquote, in % des BIP	49,2	48,7	48,2
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	41,8	42,3	42,5

Quellen: RH; BMF; EUROSTAT; Statistik Austria; WIFO

R I H

